

Niederschrift der 42. Ratssitzung vom 05.12.2013

Ort: Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.
Tag: 05.12.2013
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:32 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
32 Stadträte

Herr Udo Halle	CDU
Herr Dieter Klein	CDU
Herr Thomas Peckruhn	CDU
Frau Monika Rauhut	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Harald Weiß	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU
Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.
Herr Peter Dietrich	DIE LINKE.
Herr Manfred Fischer	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.
Frau Iris Töpsch	DIE LINKE.
Herr Siegmund Hecker	BOS
Herr Andreas Herold	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Katrin Scheffel	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS
Herr Mike Bösel	B.I.S.
Herr Siegbert Grießer	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr Lothar Wolfram	B.I.S.
Herr Arndt Kemesies	SPD
Herr Helmut Qual	FDP

entschuldigt fehlten:	Frau Regine Römmisch	CDU
	Herr Jürgen Telle	BOS
	Frau Gesine Liesong	B.I.S.
	Frau Käthe Olschak	B.I.S.
	Frau Christine Block	SPD
	Frau Katharina Ruschke	SPD
	Herr Heiko Brunthaler	NPD

verspätet erschienen:	Herr Udo Schwarz	FDP	18:30 Uhr
------------------------------	------------------	-----	-----------

vorzeitiges Verlassen:	Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.	18:50 Uhr
	Herr Thomas Peckruhn	CDU	18:50 Uhr
	Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.	18:50 Uhr
	Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.	19:15 Uhr
	Herr Lothar Wolfram	B.I.S.	21:20 Uhr

sachkundige Einwohner:

Herr Veit Baeske
Herr Peter Bloßfeld
Frau Daniela Hahn
Herr Thomas Klaube
Herr Harald Koch
Herr Uwe König
Frau Iona Poschmann
Frau Katja Otte
Frau Iris Reiche
Herr André Röthel
Herr Lothar Sanftleben
Herr Ringo Siebert
Frau Karoline Spröte

stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
-----------------------------------	--------------------	--------------

Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen
	Herr Torsten Schweiger	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen
	Frau Sibylle Lucas	Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement
	Frau Heidi Schöffner	Sekretärin des Oberbürgermeisters
	Frau Simone Jung	Ratsbüro

Tagungsleitung:	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates
------------------------	----------------------	-----------------------------

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 17.10.2013
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 41. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 29.10.2013

- 4. Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin**
- 5. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Abberufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 7.2 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 7.3 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen
 - 7.4 1. Lesung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019
 - 7.5 1. Lesung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 7.6 Ermächtigung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens
 - 7.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 97 GO LSA für Haltung von Fahrzeugen
 - 7.8 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung
 - 7.9 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Sangerhausen - Kernstadt - 2. Lesung und Beschlussfassung
 - 7.10 Eigenanteil Städtebauförderung 2014
 - 7.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung - 2. Lesung und Beschlussfassung
 - 7.12 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 7.13 Entwicklung Wohngebiet Baumschulenweg/ Gonnaufer - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
 - 7.14 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Kerngebiet Schützenplatz" der Stadt Sangerhausen
 - 7.15 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung
 - 7.16 Nutzungsvertrag zur Marienkirche zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Kulturverein Armer Kasten
- 8. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 8.1 Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2012
- 9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Sanierung der Trillerei / Ulrichstraße 18/20
 - 9.2 Beratung einer Petition (Dienstaufsichtsbeschwerde)
 - 9.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des AZV und TZV Südharz
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Weihnachtliches Programm der Schüler der Grundschule Süd-West unter Leitung von Frau Jäsche.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 42. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 32 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 8.1 und 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 9. - 9.3 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Inhalt des TOP 4. *Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin* wird erweitert auf: *Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner.*

Herr Mrozik stellt im Namen der BOS-Fraktion folgenden Änderungsantrag. Der TOP 9.1 *Sanierung der Trillerei / Ulrichstraße 18/20* soll nicht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sondern im öffentlichen Teil, unter dem TOP 7.11 beraten werden. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

"Begründung: Das Land Sachsen-Anhalt, der Landkreis und die Stadt haben ein hohes öffentliches Interesse am Denkmalschutz. Wir sehen dieses an den Beschlussvorlagen der TOP 7.9 und 7.10. Hier sollen der Rahmenplan und die Finanzierung öffentlich beraten und beschlossen werden. Des Weiteren gab es in der lokalen Presse schon zum heutigen Tag öffentliche Äußerungen von Stadträten, wobei es um die Sache ging und leider auch das Thema verfehlt wird. Wir bitten um namentliche Abstimmung."

Herr Skrypek fragt, ob eine namentliche Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung oder über die Beschlussvorlage generell, gemeint ist.

Herr Mrozik erklärt, dass über den Änderungsantrag zur Tagesordnung namentlich abgestimmt werden soll.

Herr Kotzur ist irritiert vom heutigen Zeitungsartikel. Sicher betrifft das Thema Interessen Dritter und es ist somit berechtigt, dass der TOP im nichtöffentlichen Teil beraten wird. Wenn er aber in der MZ lesen muss, dass fast 1:1, die Zahlen aus der Begründung der Vorlage öffentlich debattiert werden, dann liegt auf der Hand, dass hier schon das Interesse Dritter und natürlich auch das Interesse und die Handhabung des Stadtrates verletzt wird. Er ist sehr befremdet über den Umgang mit Vorlagen aus nichtöffentlichen Sitzungen der Presse gegenüber. Dem Antrag, den TOP 9.1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, kann er nicht zustimmen, da die Thematik in den nichtöffentlichen Teil gehört.

Herr Peche vermutet, dass hier die B.I.S.-Fraktion gemeint ist. Er schlägt vor, den Artikel richtig durchzulesen. Nur der erste Absatz stammt von seiner Fraktion. "Wir wurden gefragt und so steht es auch drin. Wir haben das Abstimmungsergebnis und das ist offiziell. Nach einer geschlossenen Sitzung wird sie öffentlich und das Abstimmungsergebnis wird bekanntgegeben. Mehr haben wir der Presse nicht weitergegeben. Alles andere muss woanders herkommen." Er bittet darum, seine Fraktion zu fragen, bevor solche Behauptungen aufgestellt werden.

Herr Mrozik informiert, dass seine Fraktion bei dem Änderungsantrag zur Tagesordnung bleibt, hält aber den Antrag auf namentliche Abstimmung für nicht erforderlich.

Herr Peche stellt klar, dass mit dem Antrag gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird. Es geht um Belange Dritter. Woher die Presse was erfahren hat, ist nicht relevant. Ausschlaggebend sind die Fakten.

Herr Skrypek verweist nach Beratung mit der Verwaltung auf den letzten Punkt des § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse. "*Sonstige Angelegenheiten, deren Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung im Interesse des öffentlichen Wohles oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange einzelner geboten ist oder durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes vorgeschrieben ist.*" Danach muss verfahren werden.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die geänderte Tagesordnung mehrheitlich bestätigt.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 17.10.2013

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 41. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 29.10.2013

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner

• Abberufung von sachkundigen Einwohnern

Frau Kathrin Klär (SPD-Fraktion) legt aus beruflichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin nieder. Frau Klär war im Bauausschuss tätig.

Abstimmung über die Abberufung

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist Frau Klär als sachkundige Einwohnerin abberufen.

Frau Susanne Wilk (B.I.S.-Fraktion) legt aus gesundheitlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin nieder. Frau Wilk war im Sozialausschuss tätig.

Abstimmung über die Abberufung

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist Frau Wilk als sachkundige Einwohnerin abberufen.

- Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Nach § 48 (2) i.V.m. § 46 (1) GO LSA schlägt die Fraktion DIE LINKE. vor, Herrn Harald Koch, wohnhaft in Sangerhausen, Ernst-Thälmann-Straße 13, als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss zu berufen.

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 2
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist Herr Koch als sachkundiger Einwohner berufen.

Nach § 48 (2) i.V.m. § 46 (1) GO LSA schlägt die B.I.S.-Fraktion vor, Herrn Uwe König, wohnhaft in Sangerhausen, John-Schehr-Straße 13, als sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss zu berufen.

Abstimmung über die Berufung

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist Herr König als sachkundiger Einwohner berufen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Skrypek nimmt die Verpflichtung vor.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 32 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut Gemeindeordnung, §§ 30 und 31, zu halten. Gemäß § 32 GO LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen. Ich stelle fest: Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärungen liegen vor. Damit ist die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner gemäß § 32 GO LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

Herr Skrypek bedankt sich im Namen des Stadtrates mit einem Präsent beim Ehepaar Neubauer für die stets sehr gute Vorbereitung der Ratssitzungen.

5. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 06.12.2013 zugeschickt.

6. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Anfrage des Stadtrates Herrn Mrozik, BOS-Fraktion

Herr Mrozik möchte den letzten Punkt des OB-Berichtes nicht bewerten, weist aber darauf hin, dass man für eine solche Beurteilung, alle Seiten betrachten muss und nicht nur die Hälfte erzählen kann. Gerade wenn man Reden oder Berichte des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung über die Stadt Sangerhausen verfolgt, stellt sich oft die Frage, wo die Ortsteile bleiben. Ist hier das ganze Jahr über nichts passiert? Auch in den Stadtratssitzungen finden die Ortsteile kaum Erwähnung. Er bittet darum, das aufzugreifen und mehr davon zu berichten, was in den Ortschaften passiert.

Anfrage des Stadtrates Herrn Hüttel, Fraktion DIE LINKE.

Herr Hüttel hat eine Nachfrage zum Thema Bahnhof. Einerseits wurde davon gesprochen, dass die Fördersumme von 2,32 Mio. € relativ sicher ist, was aber bei den anderen 2,8 Mio. € (städtebaulicher Denkmalschutz, Schnittstellenprogramm bzw. Stadtumbau Ost) noch nicht der Fall ist. Im TOP 7.10 der heutigen Sitzung soll jetzt schon der Eigenanteil in den Haushalt eingebracht werden. Müsste das im vorliegenden Fall jetzt nicht auch passieren, oder hat es noch Zeit?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann versichert, dass regelmäßige Gespräche mit den Fördermittelgebern geführt werden. Sicher ist die Pauschalförderung von den NASA, wobei auch noch kein Bescheid vorliegt. Das ist in dieser Phase auch noch nicht möglich. D.h. es gibt Absprachen mit den unterschiedlichen Fördermittelgebern, was mit den Haushaltsansätzen zu verzahnen ist. In den Wirtschaftsplan der Stadtanierung müssen Maßnahmen aufgenommen werden. Das ist ein ständiger Prozess. Unter Umständen macht es sich erforderlich, im Laufe des Jahres, den Haushaltsansatz zu korrigieren. Dafür gibt es einen Projekt- bzw. Prozesssteuerer, der das qualifizieren wird. Dass das Problem Bahnhof kein Selbstläufer ist, wurde bereits erkannt. Es wird so sein, dass bis zum letzten Tag an der Finanzierung gearbeitet wird.

Anfrage des Stadtrates Herrn Sell, Fraktion DIE LINKE.

Herr Sell hat gehört, dass der Erbbaupachtvertrag mit Kinderland 2000 um den Teil korrigiert wird, der vom Kinderland nicht benötigt wird. Es geht um die noch vorhandenen alten Baracken. Er fragt, ob das so stimmt und was mit dem Teil passiert, der zwischen der ehemaligen Reithalle und dem Kinderland 2000 liegt.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bestätigt, dass der Erbpachtvertrag verändert werden soll. Der Auftrag, dass das Kinderland 2000 eine musische Erziehung anbietet, konnte nicht umgesetzt werden. Deshalb wird seit längerer Zeit angestrebt, den Erbpachtvertrag zu trennen (Herauslösen der anderen Fläche). Über den genauen Bearbeitungsstand ist er derzeit nicht informiert, sodass er die Antwort nachreichen wird.

7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

7.1 Abberufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Grillenberg stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Qual bittet darum, dass in den Beschlusstext der Name der stellvertretenden Ortswehrleiterin aufgenommen wird, da nicht die Funktion sondern die Person abberufen wird.

Herr Schuster verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage, in der der Name aufgeführt ist. Gegen eine Aufnahme in den Beschlusstext ist aber nichts einzuwenden.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach öffentlicher Beratung, die stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Grillenberg, Frau Heike Michael, innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zum 06.12.2013 abzuberaufen.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-42/13** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.2 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der zu berufende stellvertretende Ortswehrleiter, Herr Müller, wegen Krankheit nicht anwesend sein kann und die Aushändigung der Ernennungsurkunde im Rathaus erfolgt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Der Ortschaftsrat Grillenberg stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 06.12.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren - Herr Peter Müller zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Grillenberg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-42/13** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

16:58 Uhr - Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Anfrage des Bürgers Herrn André Röthel, Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 20

Herr Röthel hat Anfragen, die 2 Jugendklubs der Stadt betreffend. Der eine leistet mehr Arbeit als der andere. So wird z.B. in Südwest mehr für die Kinder geleistet als im Othal. Dort läuft es zwar auch, aber nicht so gut. Die Stadt ist nicht direkt dafür zuständig, gibt aber den Vereinen entsprechend die Mittel. Er zweifelt deren optimalen Einsatz an. Dass der Verein arbeitet, findet er gut, aber nicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Er fragt, ob die Stadt wirklich mit dem Verein immer Rücksprache hält bzw. ständig mit ihm im Kontakt ist und inwieweit der Zustand des Gebäudes betrachtet wird bzw. wann die letzte Vor-Ort-Besichtigung stattgefunden hat. Das Gebäude sollte nicht herunterkommen. Es wäre aber auch schlecht, wenn man dem Verein die Aufgaben aus der Hand nehmen und das Gebäude verkaufen würde. Er bittet um Antworten.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann kann ad hoc nur in Fragmenten antworten. Der zuständige Fachbereichsleiter Herr Michael ist heute wegen Krankheit nicht anwesend. In der Kernstadt Sangerhausen stehen derzeit 3 Jugendklubs zur Verfügung. Der Verein, der davon 2 Einrichtungen betreibt, wird von der Stadt bezuschusst. Die Stadt ist außerdem Eigentümerin der Objekte. Vor 1,5 Jahren gab es eine umfangreiche Diskussion um die Sanierung des Jugendklubs in Südwest, wo mit viel Eigeninitiative und Initiative aus dem politischen Raum heraus, Notsicherungsmaßnahmen, aber auch Investitionen in die Zukunft getätigt wurden. Die Objekte sind untereinander nicht vergleichbar, da es sich in einem Fall um einen Neubau und in dem anderen um ein älteres Gebäude handelt. Dass unterschiedliche Arbeit geleistet wird, auch von der Qualität her, liegt häufig an den Rahmenbedingungen. Um das zu erörtern, ist ein Gespräch, ein direkter Kontakt, effektiver als eine schriftliche Antwort.

Antwort des Fachbereichsleiters Zentrale Dienste und Finanzen Herrn Schuster

Herr Schuster informiert darüber, dass am 20.01.2014 eine Sondersitzung des Sozialausschusses zu sozialen Themen stattfinden wird. Das wäre der geeignete Rahmen für das Gespräch.

Anfrage der Bürgerin Frau Monika Rauhut, Sangerhausen, OT Wippra, Wippraer Bahnhofstr. 14

Frau Rauhut spricht das Thema Grundschule Wippra an. Sie kritisiert, dass außer von der Fraktion DIE LINKE keine Zuarbeiten oder Hilfe in irgendeiner Form erfolgt ist. Auch die Verwaltung stand der Ortschaft nicht hilfreich zur Seite. Sie bittet darum, dass dieses Problem im Rat und in den Fraktionen beraten wird.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann weist darauf hin, dass das Thema Grundschule Wippra bereits in einer Stadtratssitzung im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zur Sprache kam. Als diesbezüglich mit der Gemeinde Südharz und mit der Verbandsgemeinde Kelbra Gespräche geführt wurden, trat man auch mit der Stadt Mansfeld in Kontakt. Darüber wurde im Sozialausschuss und im Rat informiert. Es musste festgestellt werden, dass die Stadt Mansfeld nach wie vor beabsichtigt, eine neue Grundschule zu bauen und somit die Schüler ihrer Ortschaften aus Wippra abziehen wird. Die Stadt hat mit einer Stellungnahme gegenüber dem Landkreis reagiert. Er persönlich hat in der in Sangerhausen stattgefundenen Kabinettsitzung zum Thema folgendes angesprochen. Es kann nicht sein, dass in Zeiten, in denen überall Schulen schließen, an anderer Stelle ein Neubau entsteht. Temporär ist sicher ein

Fehlbedarf da, aber durch Zuschnitte der Schulbezirke könnte man darauf reagieren. Normalerweise mischt er sich nicht in die Investitionsabsichten einer anderen Gemeinde ein, aber wenn das einen solchen Einfluss auf die Schullandschaft der Stadt hat, dann ist das gerechtfertigt. Selbst wenn der Zuschnitt so bestehen bleibt und die Grenze von 80 Schülern aufrechterhalten wird, hat die Grundschule über das Jahr 2017 hinaus keinen Bestand. Er nennt 2 Ansätze. 1.) sollte der Einzugsbereich der Grundschule aufrechterhalten werden. 2.) muss politisch weiter argumentiert werden (was über den Städte- und Gemeindebund auch getan wurde), dass solche Grenzen nicht in die Schulentwicklung eingebaut werden können, die zur Folge haben, dass die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt wird. Dagegen müssen sich die Gemeinden wehren. Es werden außerdem Entfernungskilometer angesetzt, die je nach Gebiet, auf Grund wesentlicher Fahrzeitunterschiede, nicht vergleichbar sind. Von Bedeutung ist auch, dass weiter an dem Schülertransportsystem gearbeitet wird. Er versteht die Kritik von Frau Rauhut nicht, da sich sowohl der Rat, als auch die Verwaltung, intensiv mit der Thematik beschäftigt haben.

Wortmeldung der Bürgerin Frau Monika Rauhut, Sangerhausen, OT Wippra, Wippraer Bahnhofstr. 14

Frau Rauhut ist damit nicht zufrieden. Auch wenn im Landkreis darüber gesprochen wurde, wird dieses Problem innerhalb des Landkreises nicht gelöst. Es ist dringend erforderlich, sich an die übergeordneten Stellen zu wenden. Dafür benötigt sie Hilfe. Die Schülerzahlen sind zu hoch angesetzt. Das betrifft sehr viele Gemeinden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann betont, dass er das zur Landespolitik transportiert hat. Das machen im Moment alle Städte und Gemeinden in diesem Bereich. Die pauschale Festsetzung dieser Grenzen ist nicht richtig. Neben den Entfernungen sind auch unterschiedliche Gebietsstrukturen (Besiedlung) zu berücksichtigen. Wippra befindet sich zu den Mittelzentren relativ weit entfernt, weshalb der Schulstandort sehr wichtig ist. Derzeit ist Wippra noch Grundzentrum, was im Landesentwicklungsplan geändert werden soll. Die Stadt arbeitet intensiv mit der Planungsgemeinschaft Harz an diesem Projekt, um das zu verhindern. Es kann nur gemahnt werden und wichtig ist, die Konsequenzen aufzuzeigen. Die Entscheidungen muss das Land treffen.

Wortmeldung der Stadträtin Frau Kümmel, Fraktion DIE LINKE.

Frau Kümmel unterstützt ausdrücklich das Ansinnen von Frau Rauhut. Herr Poschmann hat schon einige Aktivitäten genannt. Sie ist aber der Meinung, dass noch zu wenig gemacht wird. Es geht nicht nur um die Grundschule Wippra, sondern um alle "kleinen" Schulen in Sachsen-Anhalt. Zur Zeit läuft die Schulnetzplanung im Landkreis. Die Grundschulen haben keine Lobby. Das Problem steht nach wie vor. Deshalb muss der Stadtrat verstärkt Einfluss nehmen. Im Land hat sich eine Elterninitiative gebildet, die das Land auffordert, das Schulgesetz neu zu bearbeiten, auch aus pädagogischer Sicht und nicht nur auf Grund festgelegter Schülerzahlen. Man muss die Gegebenheiten in den einzelnen Regionen betrachten. Im Kreistag wird eine Petition verabschiedet, in der das Land aufgefordert wird, die Schulnetzplanung, speziell für die Grundschulen, noch einmal zu bearbeiten. Sie bittet darum, dass der Stadtrat ...

KASSETTENWECHSEL

... indem man sich verstärkt mit den Eltern kurzschließt. Das ist der einzige Weg, das Land zu zwingen, erneut zu handeln.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Bert Mrozik, Sangerhausen, OT Großleinungen, Mooskammerweg 12

Herr Mrozik schließt sich seinen Vorrednerinnen an und ruft den Oberbürgermeister und den Stadtrat auf, die Beschlussvorlage, die schon einmal auf der Tagesordnung stand, zu aktivieren und dem Stadtrat aufzutragen, sich zu den Grundschulstandorten der Stadt Sangerhausen zu positionieren.

Wortmeldung des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Skrypek

Herr Skrypek macht die Stadträte darauf aufmerksam, dass gerade die Einwohnerfragestunde läuft und sie viele Möglichkeiten anderer Art haben.

Wortmeldung der Bürgerin Frau Katrin Scheffel, Sangerhausen, Oberröblinger Str. 12

Frau Scheffel schließt sich den Worten von Frau Rauhut uneingeschränkt an und macht den Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass bei Schulschließung oder -erhaltung, gesagt werden sollte, dass das politischer Wille ist oder auch nicht. Nichts ist so wichtig, wie die Erhaltung einer Schule für kleine Kinder. Man sollte auch über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinausschauen und z.B. im Internet recherchieren, wie das andere Länder vormachen. Die Demokratie sollte von unten nach oben funktionieren und nicht anders herum. Deshalb sollte der Stadtrat nicht "bitten", sondern fordern, denn die Räte sind die Vertreter der Bevölkerung.

Anfrage des Bürgers Herrn Axel Sell, Sangerhausen, OT Großleinungen, Hauptstraße 41

Herr Sell trägt das Anliegen eines Bürgers der Ortschaft Wippra vor. Der Jugendklub in Wippra ist in einer Baracke untergebracht, deren Zustand nicht gut ist. Die Fenster sind alt und einfach. Das Gebäude wird aber mit großem Aufwand beheizt. Die Frage ist, ob das geändert werden könnte. In der Schule ist genügend Platz, um den Klub unterzubringen. Allerdings müsste eine Aufsichtsperson gestellt werden. Über Lärmbelästigungen und dergleichen soll heute keine Äußerung erfolgen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann bestätigt, dass das Problem Jugendklub Wippra, von Anfang an bekannt ist. Bereits bei der ersten Vor-Ort-Besichtigung mit der Ortsbürgermeisterin und dem Ortschaftsrat war klar, dass es sich nicht lohnt, das Gebäude zu sanieren. Die Wände sind so dünn, dass wirklich die Umgebung mit beheizt wird. Baulicher Zustand und Lage sind nicht ideal. Wegen der nahen Wohnbebauung gibt es häufig Konflikte, die allerdings auf örtlicher Ebene, durch die Ortsbürgermeisterin gut gelöst werden. Seit einiger Zeit laufen Gespräche, deren Ziel es ist, für den Jugendklub eine besseren Standort zu finden. Über die Schule wurde noch nicht nachgedacht. Bisher liefen die Überlegungen darauf hinaus, das Ganze am Anger (Verwaltungsgebäude, Mehrzweckhalle) zu konzentrieren. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das eine gute Lösung ist, aber der Ortschaftsrat ist derzeit noch anderer Meinung. Eventuell kann auch das in der Sondersitzung des Sozialausschusses besprochen werden.

17:15 Uhr - Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

7.3 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlagen der TOP 7.3 und 7.4 im Zusammenhang. Dabei geht er auf die Eckdaten des Haushaltes 2014 ein. Da im Ergebnishaushalt ein Defizit von ca. 3,6 Mio. € zu verzeichnen ist, sollte sowohl der Haushalt als auch die 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zwingend überarbeitet werden. Ziel der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war, nur ein Defizit von ca. 2,5 Mio. € zuzulassen. D.h., dass bis zur 2. Lesung noch 1,1 Mio. € eingespart werden müssen. Zwischenzeitlich liegen die ersten Orientierungsdaten vor. Nähere Erläuterungen wird es in der Klausurberatung und zur 2. Lesung geben. Des Weiteren geht er auf wesentliche Abweichungen zwischen Erträgen und Aufwendungen im Finanzplan ein. Bedauerlich ist, dass die Investitionspauschale um rund 10 T€, auf 989 T€ verringert wird. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass keine neue Kreditaufnahme erfolgt. Momentan beschäftigt sich aber die Verwaltung wieder mit dem Gedanken, das Neue Rathaus, Markt 7 a, anzukaufen. Mit der Kommunalaufsicht ist man im Gespräch. Diese hat signalisiert, wenn der Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht wird, könnte eine Genehmigung erteilt werden. Zum Ende des Jahres 2014 wäre die Stadt bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 923,97 € / EW (ohne Inanspruchnahme des Kassenkredites) angelangt. Momentan wurden die Hebesätze unverändert belassen. Er verweist auf die in allen Ausschüssen getätigten Hinweise zur Gewerbesteuer, da diese immer noch unter dem Landesdurchschnitt liegt. Er wartet auf das Signal aus den Fraktionen. Auch beim Haushaltskonsolidierungskonzept wird derzeit von der Zielstellung abgewichen. Es ist notwendig weitere Ersparnispotenziale zu erschließen. Nach Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde der Zeitraum der 6. Fortschreibung zwischenzeitlich auf das Jahr 2019 verlängert. Zwingend erforderlich ist dabei die Schuldenreduzierung auf Null. Das steht im Einklang mit den Auflagen vom Land für die gewährte Bedarfszuweisung.

Herr Mrozik fragt, ob er richtig verstanden hat, dass zu den schon vorgenommenen Streichungen noch die Einsparungen von 1,1 Mio. € dazukommen.

Herr Schuster bestätigt das.

7.4 1. Lesung der 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019

siehe TOP 7.3

7.5 1. Lesung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlage und die Satzung. Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde im Dezember 2011 vom Stadtrat abgelehnt. Die aktuelle Vorlage verfügt über eine ausführliche Begründung zur Steuerart (Aufwandssteuer), zu den Steuersätzen (10 v.H.) und dem Ziel der Erhebung. Als Nebeneffekt werden höhere Schlüsselzuweisungen durch Ummeldungen erhofft, wodurch auch der Gemeindeanteil an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer steigt. Er geht ausführlich auf die Befreiungstatbestände ein. Z.B. werden die Ausnahmetatbestände, was Datschen nach dem Bundeskleingartengesetz betrifft, ausdrücklich definiert. Gleichmaßen sind außen vor, Nebenwohnungen aus beruflichen Gründen, Wohnungen für therapeutische - und Erziehungszwecke und die die Alten- und Pflegediensten zugeordnet sind, Gemeinschaftsunterkünfte usw.. Bis zur 2. Lesung wird nachgebessert, um den Katalog derjenigen, die nicht unter die Zweitwohnungssteuer fallen, präziser zu definieren. Er bittet darum, dass weitere Hinweise und Änderungsanträge zeitnah eingehen.

Herr Hüttel kritisiert, dass von denjenigen, die aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung in Sangerhausen benötigen, nur Verheiratete und die, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, befreit werden. Ledige werden veranlagt. Auf Grund des hiesigen Lohngefüges stellt das eine hohe Belastung dar.

Herr Schuster versichert, dass hier nachgesteuert wird.

Frau Töpsch trägt Anregungen aus der Fraktion DIE LINKE. vor. Für die 2. Lesung sollte eine Definition des Begriffes "Wohnung" vorliegen, damit nachvollzogen werden kann, was der Gesetzgeber darunter versteht. Des Weiteren wird angeraten, die "kann"-Bestimmungen noch einmal zu überdenken. Für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer sind konkrete Regelungen erforderlich. Zum letzten Satz der Begründung: "Herausfallen werden z.B. Kinder von getrennt lebenden Eltern, die zumeist einen Nebenwohnsitz bei dem anderen Elternteil haben ...", hat sie folgende Frage. Heißt das, dass sie aus der Zweitwohnungssteuer herausfallen oder ist gemeint, dass sich die Eltern entscheiden müssen, wo das Kind seinen Wohnsitz hat?

Herr Schuster erklärt, dass diese Kinder aus der Zweitwohnungssteuer herausfallen. Er ergänzt in Bezug auf die Definition des Begriffes "Wohnung" folgendes. Durch den Bundesgesetzgeber wurde den Kommunen hier ein großer Freiraum gelassen.

Frau Rauhut verliest folgende Regelung. "Personen, die ihre Zweitwohnung am selben Ort, wie die Erstwohnung haben, dürfen nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes nicht von der Besteuerung ausgenommen werden. Jedenfalls nicht, ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung rechtfertigen würde." Sie ist der Meinung, dass damit das Argument der Mehraufwendungen entfällt. Die Schlüsselzuweisungen werden auch nicht höher. Eigentümer von Ferienwohnungen zahlen bereits Steuern und Abgaben und beteiligen sich somit an der Finanzierung der Gemeindeausgaben. Ferienorte wie Wippra und Grillenberg, aber auch andere Orte, die Bungalows haben, verlieren durch die Zweitwohnungssteuer an Attraktivität. Da sich viele Besitzer die hohen Abgaben nicht mehr leisten können, ist ein vermehrter Verfall zu befürchten. In Kleingartenanlagen stehen Gartenhäuser, die durchaus die Möglichkeit der Übernachtung bieten und die auch als solche genutzt werden. Sie fragt, mit welcher Begründung diese von der Steuer ausgenommen werden. Außerdem möchte sie wissen, welche

Unterschiede bei der Ansetzung der Miete gemacht werden, denn die sind in der Kernstadt höher als in den Ortschaften. Gibt es eine einheitliche Festsetzung?

Herr Schuster bedankt sich für die Hinweise, die geprüft werden. Einen Attraktivitätsverlust für die tourismusgeprägten Orte kann er nicht erkennen, da die kurzfristige Vermietung einer Wohnung an Feriengäste kein Tatbestand der Zweitwohnungssteuer sind. Bungalows gibt es überall und diese sind heranzuziehen. Laut Bundeskleingartengesetz gibt es die Rechtsprechung, dass alle Bungalows von der Zweitwohnsitzsteuer befreit sind. Wenn höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt, gibt es keinen Ermessens- bzw. Gestaltungsspielraum, dann muss man sich daran halten. Bezüglich der Steuer gibt es Unterschiede, da diese sich an der Nettajahreskaltmiete orientiert. (bei Bungalows = 2 € / nutzbarem unbebautem Raum). In der Regel ist diese in den Ortschaften geringer als in der Stadt. Es gibt keinen weiteren Differenzierungsgrund. Der Steuermaßstab bemisst sich immer an der jeweils geltenden Nettajahreskaltmiete.

7.6 Ermächtigung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Herr Hüttel geht davon aus, dass in der Ausschreibung nicht der maximale Zinssatz von 3,5 Prozent angegeben wird. Das Problem ist aber, dass der Stadtrat die Vorlage hier im öffentlichen Teil der Sitzung berät und jede Bank jetzt den höchstzulässigen Zinssatz kennt.

Herr Schuster verweist darauf, dass nicht von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wird. Die Fakten sind im öffentlichen Teil verbindlich zu besprechen. Es gibt einen Wettbewerb, der sich an den Marktzinsen orientiert. Nur weil die 3,5 Prozent festgesetzt sind, wird sich keine Bank in diesem Bereich bewegen. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Umlage an den AZV - i.V.m. dem Beitrittsbeschluss Nr. 1-39/13 ein Kommunaldarlehen bis zu einer Höhe von max. 4.252.800 € aufzunehmen. Dazu sind von 5 Banken die Konditionen wie folgt einzuholen:

Auszahlung:

100% am 16.12.2013 (1. Periode abweichend vom 16.12.2013 bis 22.02.2014)

Tilgung:

jährlich 200.000 € (pro Quartal 50.000 €)

Zinsbindung:

bis zum 22.11.2033

Zahlungsweise:

vierteljährlich nachschüssig

1.Zinszahlung:

am 22.02.2014 und dann zu den jeweiligen Fixingterminen am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11. eines jeden Jahres

1. Tilgungszahlung:

am 22.02.2014 und dann zu den jeweiligen Fixingterminen am 22.02. / 22.05. / 22.08. / 22.11.
eines jeden Jahres

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 3,5% festgesetzt.

Der Stadtrat ist durch eine Informationsvorlage über die Aufnahme des Darlehens zu unterrichten.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 33

Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-42/13** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.7 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes nach § 97 GO LSA für Haltung von Fahrzeugen (Produkt 11131100; Aufwandskonto 52510000)

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 06.12.2013 zugeschickt.

Herr Schweiger geht hauptsächlich in seiner Begründung auf die Notwendigkeit der Erhöhung des überplanmäßigen Aufwandes ein und macht anhand eines Beispiels (Hubsteiger) auf den sehr schlechten Zustand des Kraftfahrzeugbestandes aufmerksam. Reparaturen sind teilweise schon beauftragt und abgeschlossen, da die Vorbereitung des Winterdienstes nicht aufgeschoben werden konnte.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Frau Töpsch befremdet, dass die Aufträge bereits ausgelöst sind. Sie erinnert an Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes oder sonstiger Prüfbehörden, in denen auf solche Probleme aufmerksam gemacht wurde. Sie fragt, ob sie das richtig sieht, dass hier eine Eilentscheidung, die bereits getroffen wurde, nachgenehmigt werden soll.

Herr Schweiger wiederholt, dass die Vorbereitung des Winterdienstes im Vordergrund stand. Der Stadt ist kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Es geht um eine Pflichtaufgabe der Stadt. Eine Alternative gibt es nicht.

Frau Rauhut fragt, wie es sein kann, dass im Bereich Sportstätten und Bäder, Mittel von insgesamt 5.000 Euro praktisch in diesem Jahr übrig geblieben sind und ob die Summe jetzt jährlich fehlen bzw. eingespart wird.

Herr Schweiger erklärt, dass ihm diese Summe vom Fachbereichsleiter Herrn Michael als verfügbar, für dieses Jahr nicht benötigt, gemeldet wurde.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand i. H. v. 33.000,00 € für die Haltung von Fahrzeugen zu (Produkt 11131100 - Bauhof ; Aufwandskonto 52510000 - Haltung von Fahrzeugen).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 33
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-42/13** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.8 Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen - 2. Lesung und Beschlussfassung

3 (Austausch)- Anlagen wurden vor der Sitzung verteilt (Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverzeichnis u. Synopse zum Straßenreinigungsverzeichnis) und den nichtanwesenden Stadträten am 06.12.2013 zugeschickt.

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage. Eine Vielzahl von Änderungen gab es im Straßenreinigungsverzeichnis, Straßennamen,- abschnitte und Hausnummern betreffend. Er geht auf die wesentlichen Punkte ein, die in den Ausschüssen und Ortschaftsräten beraten wurden.

- 1.) gab es differierende Meinungen zur Reinigung von einseitigen Gehwegen. Prinzipiell kommen 2 Möglichkeiten in Frage. Das ist zum einen die wechselseitige und zum anderen, die alleinige Reinigung durch den Anlieger des Fußweges. Letzteres ist durchaus üblich. Nur 4 von 14 Ortschaften haben in ihren bisherigen Satzungen die wechselseitige Reinigung geregelt. In der Kernstadt wurden bisher sehr gute Erfahrungen mit der eindeutigen Zuordnung des Vorteils des Gehweges und der Reinigungspflicht gemacht. Die Kontrolle ist deutlicher und zielgerichteter möglich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass derjenige, dessen Grundstück dem einseitigen Gehweg anliegt, auch reinigungspflichtig ist.
- 2.) wurde häufig darüber diskutiert, dass die Stadt die Beseitigung des Splitts bei der 1. Reinigung nach dem Winter übernehmen sollte. Er hatte in der 1. Lesung schon darauf aufmerksam gemacht, dass im letzten Winter ca. 700 Tonnen Splitt auf die Straßen und Wege aufgebracht wurden und deren Beseitigung und Entsorgung mit einem großen Aufwand (Entsorgung: über 80 T€ und Arbeitsleistung Bauhof) verbunden wäre. Mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage der Stadt, sollten diese Kosten eingespart werden.
- 3.) kam es in Hinsicht auf die Regelungen zu den Haltestellen des ÖPNV zu Missverständnissen. Hier wurde nachgearbeitet. In den Sitzungen zur Vorberatung der Vorlage in 2. Lesung sind die Diskussionen zu diesem Thema ausgeblieben. Er geht davon aus, dass folgendes ausreichend klargestellt wurde. Die Bushaltestellen, zu denen nur das Haltestellenschild gehört, werden vom Anlieger gereinigt. Bei den Haltestellen mit Fahrgastunterständen (Wartehäuschen), übernimmt die Stadt die Reinigung für das Sonderbauwerk, auf der konkreten und genauen Breite dieser Einrichtung.
- 4.) kam auch wieder die Frage nach der Reinigung der K- und L- Straßen auf. Die Thematik ist nicht leicht überschaubar, da eine Wechselwirkung mit der Straßenreinigungsgebührensatzung besteht. Nach gängiger Rechtsprechung ist bei K- und L- Straßen eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger nicht möglich und zumutbar, auf Grund der Verkehrsmenge, des Schwerlastanteils usw.. Deshalb wurde die Reinigung dieser Straßen in die maschinelle Reinigung (siehe Anlage) übernommen. Dazu gibt es folgenden Querverweis. Bei maschineller Reinigung besteht Gebührenpflicht, da umgelegt werden muss. In der Straßenreinigungsgebührensatzung ist allerdings geregelt, dass die Stadt 25 Prozent der Kosten selbst trägt (d.h. nicht 100 Prozent der Kosten umlegt), z.B. für Überwege und die dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen. Damit gemeint sind die K- und L- Straßen. D.h. für die Reinigung der Straßen wird keine Gebühr erhoben. Von einigen Ortschaftsräten kam der Vorschlag, den Reinigungsturnus auf dreimal pro Jahr zu korrigieren. Es wurde

seitens der Verwaltung darauf reagiert und die Reinigungsklasse V eingeführt, die einen vierteljährlichen Turnus durch die Stadt regelt. Sollte dieser Rhythmus wider Erwarten nicht ausreichen, besteht immer noch die Möglichkeit der bedarfsweisen Reinigung.

5.) wurden Anfragen aus verschiedenen Bereichen gestellt, die die Freihaltung von Treppen, Übergängen usw. betreffen. Diese werden, soweit sie nicht unbedingt zwingend notwendig zur Erschließung von Grundstücken sind, im Winter gesperrt. Der Grund liegt darin, dass nicht gewährleistet werden kann, die Verkehrssicherungspflicht bei starkem Schneefall und über den Tag hinweg, aufrechtzuerhalten. Diese Praxis sollte beibehalten werden. Für den Herbst 2014 ist eine Überprüfung der Festlegungen der Straßenreinigungssatzung geplant. Auch über die Straßenreinigungsgebührensatzung muss der Rat im nächsten Jahr erneut beraten. Durch die geänderten Kehrkilometer und da der Vertrag mit dem Anbieter ausläuft, ist eine Neuausschreibung erforderlich, die wiederum in die Straßenreinigungsgebührensatzung einfließt.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Die Räte von 8 Ortschaften stimmten, teilweise unter Maßgaben, der Beschlussvorlage zu,
5 Ortschaften lehnten ab und
1 Ortschaft war nicht beschlussfähig.

Herr Mrozik spricht als Ortsbürgermeister von Großeinungen und im Namen der Ortschaftsräte.

KASSETTENWECHSEL

Er beruft sich auf die Hauptsatzung, in der geregelt ist, dass die Ortschaftsräte ihre Meinung vortragen können. Der Ortschaftsrat möchte dem Stadtrat mitteilen, aus welchen Gründen er der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt hat. Der Stadtrat muss die Ortschaftsräte anhören. Der Ortschaftsrat Großeinungen hat im Ergebnis von 4 Sitzungen versucht, der Verwaltung mit konstruktiven Vorschlägen, Hinweise zu geben und es musste festgestellt werden, dass die Verwaltung beratungsresistent ist. Man hat sich viel Mühe gegeben, alles was in den bisherigen Satzungen der Ortschaften und in der Stadt Sangerhausen gut war, auch vor der politischen Wende, in Frage zu stellen. Der vorliegende Entwurf wirft vor allem Fragen, die den Winterdienst betreffen, auf. Der eine wird bevorteilt und der andere umfassend in die Pflicht genommen. In der noch geltenden Satzung der Stadt gibt es auch Regelungen über einseitige Gehwege. Er appelliert an die Stadträte, mit Augenmaß an den Haushalt der Stadt zu denken, wenn es um die maschinelle Reinigung auf K- und L- Straßen geht. Sie sollte auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Auf Grund von Ortskenntnissen wurden Vorschläge unterbreitet, die darauf basieren, dass seit mehr als 50 Jahren die Reinigung von Anliegern durchgeführt wird und sich bewährt hat. Die Fahrzeugdichte hat sich eher in den Ortschaften vermindert. Nachteile entstehen den älteren Mitbürgern, wenn der Winterdienst auf Fahrbahnen ohne Gehwege, nicht mehr durch Anlieger in einer festzulegenden Breite realisiert wird. Der Winterdienst kann durch die Stadt meistens erst in der Mittagszeit geleistet werden. Die Satzung in der vorliegenden Fassung kann nur ohne Abänderungen auf die Altstadt und die Siedlungen zutreffen. Für die Randgebiete und die Ortsteile der Stadt ist sie nicht ausreichend. Er fordert den Stadtrat auf, den TOP als 2. Lesung ohne Beschlussfassung zu diskutieren und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, alle Seiten nochmals ernsthaft auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Schmidt hat sich intensiv mit dem Thema 'einseitiger Gehweg' beschäftigt. Gestern im Hauptausschuss und auch heute, hat Herr Schweiger die Unwahrheit gesagt. Er hat behauptet, dass nur 4 von 14 Ortschaften die wechselseitige Reinigung in ihren Satzungen geregelt haben und dass die bisherige Satzung der Stadt Sangerhausen, diese Regelung nicht beinhaltet. Das ist falsch. Dieser Satzung wurde in der 33. Stadtratssitzung am 16.11.2006 mit 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung fast einstimmig zugestimmt. Im § 11 (7) Übertragung der Reinigungspflicht, ist folgendes geregelt. "Hat eine Straße nur einen einseitigen Gehweg, so haben diesen die Reinigungspflichtigen beider Straßenseiten zu reinigen." Es ist sogar festgelegt, dass Anlieger ungerader Hausnummern in Wochen mit ungerader Zahl (gerade Hausnummern - gerade Wochenzahl) zu reinigen haben. Er bittet darum, diesen Passus wieder in den § 6 der zu beschließenden Satzung einzufügen. Da im November 2006 fast alle Stadträte zugestimmt

haben, dürfte es heute kein Problem sein. Sollte das nicht erfolgen, wird es Probleme geben. Die Ortsbürgermeister sprechen aus Erfahrung.

Herr Schweiger geht auf die Äußerungen von Herrn Mrozik ein, der angeregt hat, die maschinelle Reinigung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Mit der Umstellung auf die quartalsweise Reinigung der K- und L-Straßen, wurde dem bereits im aktuellen Entwurf der Satzung nachgekommen. Dass der Winterdienst auf Straßen ohne Gehwege von Anliegern geleistet wird, ist nicht zulässig. Schlagzeilen des letzten Winters belegen, dass eine Kommune damit gescheitert ist. Der Winterdienst auf Fahrbahnen ist von der Stadt zu gewährleisten. Sollte dieser nicht zufrieden stellen, muss über die Leistungsfähigkeit des Bauhofes beraten werden und nicht über eine unzulässige Übertragung auf die Anwohner. Laut Straßengesetz hat die Gemeinde den Winterdienst im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durchzuführen. Aus seiner Sicht hätte die Änderung der Regelung zur Folge, dass die Satzung rechtswidrig werden würde.

Er spricht von einem Missverständnis, die Anmerkung von Herrn Schmidt betreffend. Er hat deutlich gesagt, dass beide Varianten möglich sind. Die Verwaltung war der Überzeugung, dass es die Mehrheit bei dieser Regelung belassen wollte. Um herauszufinden, was die Mehrheit wirklich will, sollte ein Antrag gestellt und abgestimmt werden.

Herr Hüttel kritisiert, dass vor der Sitzung noch eine Austauschvorlage von 20 Seiten verteilt wurde. Es ist nicht machbar, diese während der Sitzung durchzuarbeiten. Er stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag, "heute eine weitere Lesung zu machen".

Herr Schweiger weist darauf hin, dass lediglich eine Anlage und nicht die Beschlussvorlage auszutauschen war. Die vorgenommenen Änderungen (neue Reinigungsklasse) resultieren aus Intentionen der Vorberatungen in den Ausschüssen und Ortschaftsräten. Mehr Inhalte sind nicht eingeflossen.

Herr Windolph äußert sich zur wechselseitigen Gehwegreinigung. Er persönlich ist Anlieger einer Straße mit einseitigem Gehweg. Da er den Vorteil hat, dass sein Grundstück an den Gehweg grenzt, hat er auch die Pflicht, ihn zu reinigen. Das funktioniert seit über 20 Jahren. Nach seinem Ermessen ist das richtig und sollte sich in der zu beschließenden Satzung niederschlagen. Eine 3. Lesung hilft nicht weiter. Streit unter Nachbarn ist vorzusehen und die Verwaltung sollte nicht zum ständigen Schlichter werden. Auch wenn das Verkehrsaufkommen auf B-, L- und K-Straßen eventuell abgenommen hat, so muss der Winterdienst auf den Fahrbahnen gesetzeskonform geregelt werden.

Herr Schmidt versteht folgendes nicht. Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Sangerhausen, die im November 2006 beschlossen wurde, ist heute noch in Kraft, u.a. mit der Regelung zur wechselseitigen Gehwegreinigung. Es hat doch funktioniert. Für Riestedt trifft das Gleiche zu. Man sollte doch etwas, das gut gelaufen ist, nicht kaputt machen. Er stellt den Antrag, folgende Regelung in den § 6 der zu beschließenden Satzung aufzunehmen. "Bei Straßen mit einseitigem Gehweg, sind auch die Anlieger, der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite zur Reinigung und zum Winterdienst verpflichtet. Die Verpflichtung des gegenüberliegenden Anliegers erstreckt sich auf den Abschnitt, der seinem Straßenabschnitt gegenüberliegt, in der Länge, die seinem Straßenabschnitt entspricht. §§ 420 ff BGB - Gibt es im Sinne der vorgenannten Absätze mehrere Verpflichtete für einen Straßenabschnitt, so trifft diese Pflicht gesamtschuldnerisch."

Herr Schachtel gibt zu bedenken, dass die wechselseitige Gehwegreinigung nicht wegen drohender Nachbarschaftsstreitigkeiten von vornherein abgelehnt werden sollte. Schließlich bietet die Satzung eine Rechtssicherheit. In vielen Orten klappt es. In den neuen Baugebieten sind vorwiegend einseitige Gehwege vorzufinden. Wenn nur der Anlieger des Gehweges allein für hunderte Meter reinigungspflichtig ist, kann von Gerechtigkeit nicht die Rede sein. In Riestedt läuft die wechselseitige Gehwegreinigung seit Jahren sehr gut. Er ist sicher, dass das in anderen Ortschaften auch der Fall sein wird.

Herr Fischer begrüßt natürlich Einsparungen, die den Haushalt der Stadt entlasten. Zu der Übertragung der Splittbeseitigung auf die Bürger, hat er aber einige Fragen. Wo sollen die Bürger den Splitt entsorgen? Die Mülltonne eignet sich jedenfalls nicht dafür. Nur ein einzelner Eimer Bauschutt reichte dafür aus, dass seine Mülltonne nicht geleert wurde. Im ländlichen Bereich sind die Grundstücke viel größer als in Neubaugebieten, was heißt, dass schubkarrenweise der Splitt im Frühjahr zusammengekehrt wird. Sollen die Bürger z.B. von Wippra, das Streugut der Stadt in ihren Pkw-Anhängern entsorgen? Im letzten Satz des § 12 (3) der derzeitigen Fassung der Satzung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ausgebrachte Streugut der fachgerechten Abfallentsorgung

zuzuführen ist. Streugut ist kein haushaltstypischer Abfall. Er schlägt vor, den 1. Satz im § 12 (1) wie folgt zu erweitern. "Von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten sind durch den Anlieger, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit." Er spielt auf das Alter an.

Herr Schweiger bezweifelt, dass die menschliche Leistungsfähigkeit genau bestimmt werden kann, da sie von den unterschiedlichsten Faktoren abhängt. In harten Wintern stellt die Splittentsorgung ein Problem dar. Dazu gingen auch einige Hinweise ein. Z.B. wurde vorgeschlagen, den Splitt zur Auffüllung von Schlaglöchern auf Feldwegen zu nutzen. Mit Verweis auf das Abfallrecht, ist das nicht möglich und sollte schon gar nicht in der Satzung geregelt werden.

18:20 Uhr

Frau Stahlhacke geht = 32

Frau Kimmel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

Herr Mrozik spricht an, dass in kleineren Orten die Fahrbahn kein Thema ist. Die kommunalen Straßen in den neu bebauten Gebieten der Ortschaften haben meistens keine Gehwege. In der Stadt Sangerhausen, d.h. in verkehrsberuhigten Bereichen bzw. in der Fußgängerzone ist das eindeutig geregelt. Wenn man in diesen Fällen die Einstufung in den verkehrsberuhigten Bereich vornimmt, gibt die Satzung den Bürgern in Bereichen bzw. Teilbereichen die Möglichkeit, einen kleinen begehbaren Streifen zu schieben.

Herr Schweiger erklärt folgendes. Wenn bestimmte Siedlungsbereiche die Kriterien für einen verkehrsberuhigten Bereich erfüllen, dann kann auch dort die Einordnung erfolgen. Das kann aber nicht pauschal und nicht in dieser Satzung vorgenommen werden. Er ist aber offen dafür, wenn Anträge auf Überprüfung gestellt werden.

Abstimmung über den Antrag auf 3. Lesung.

Ja-Stimmen	=	16
Nein-Stimmen	=	15
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist der Antrag auf 3. Lesung mehrheitlich angenommen.

Herr Poschmann schlägt vor, den Antrag von Herrn Schmidt als Arbeitsauftrag an die Verwaltung abzustimmen. Es sollte klargestellt werden, ob die Mehrheit für eine wechselseitige Gehwegreinigung ist.

Herr Grießer plädiert für eine Meinungsabfrage, das Thema betreffend.

Herr Mrozik kritisiert, dass die Ortschaftsratssitzungen nach den Ausschüssen stattfinden. Speziell zu diesem Thema regt er an, eine gemeinsame oder auch einzelne Sitzungen der Ortschaftsräte zu diesen Themen, vor den Ausschüssen durchzuführen. Somit haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, die Informationen der Ortschaftsräte in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Herr Schmidt beantragt, den Passus zur wechselseitigen Gehwegreinigung, wie er in der geltenden Satzung der Stadt Sangerhausen geregelt ist, zu übernehmen.

18:28 Uhr
Frau Stahlhacke kommt = **33**

18:30 Uhr
Herr Schwarz kommt = **34**

Herr Skrypek erklärt, dass es sich um eine Meinungsabfrage handelt. Er formuliert die Frage, die abgestimmt werden soll. "Wer stimmt dem Antrag von Herrn Schmidt zu?"

Abstimmung über den Antrag von Herrn Schmidt.

Ja-Stimmen = 20
Nein-Stimmen = 13
Stimmenenthaltungen = 1

Herr Skrypek stellt fest, dass eine deutliche Mehrheit für den Antrag und somit für die wechselseitige Gehwegreinigung ist.

Pause von 18:33 Uhr bis 18:52 Uhr

18:50 Uhr
Herr M. Dietrich, Herr Peckruhn und
Frau Künzel gehen = **31**

7.9 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Sangerhausen - Kernstadt - 2. Lesung und Beschlussfassung

Eine Austauschseite (S. 37) des städtebaulichen Rahmenplanes wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 06.12.2013 zugeschickt.

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Erhaltungsgebiet "Altstadtkern - Sangerhausen" als 1. Fortschreibung des vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanes vom 26.06.1998.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-42/13** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.10 Eigenanteil Städtebauförderung 2014

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2014 einen städtischen Eigenanteil von 458.100,00 € im Städtebauförderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-42/13** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung - 2. Lesung und Beschlussfassung

Eine Austauschseite der Satzung wurde vor der Sitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 06.12.2013 zugeschickt.

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage. Wie dort beschrieben, basiert die Anpassung auf der Änderung des Wassergesetzes LSA. Bisher wurden die Beiträge der Unterhaltungsverbände, die im Auftrag der Kommunen tätig sind, durch diese, den Kommunen in Rechnung gestellt und von denen wiederum, einheitlich nach einem bestimmten Schlüssel (Fläche), auf alle Grundstücke umgelegt. Diese pauschale Umlegung ist nun nicht mehr möglich. Die Grundstücke, die sogenannten Einzugsbereichen von Gewässern zugeordnet werden können, sind beitragspflichtig und werden belastet, einerseits mit dem Flächenbeitrag und zusätzlich noch mit einem Erschwernisbeitrag. Dieser berechnet sich danach, wie viele Personen auf dem Grundstück zum Stichtag (31.12. des vorletzten Jahres) leben. Mit der Gesetzesnovellierung ist die Stadt gehalten, diese Satzung anzupassen, sonst können die Beiträge, die die beiden Unterhaltungsverbände in Rechnung stellen, nicht auf die Grundstücke umgelegt werden. Es geht insgesamt um ca. 150 T€. In den Ausschüssen wurde deutlich gemacht, dass viel Verwaltungstätigkeit damit verbunden ist. Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage, kann es sich die Stadt nicht erlauben, auf die Bescheide zu verzichten. Durch den neuen Umlageschlüssel wird es problematische Einzelfälle (Beiträge < Porto) geben.

KASSETTENWECHSEL

Wie in anderen Kommunen gibt es noch massive Probleme mit der Erstellung. Der Gesetzgeber hat nach zahlreichen Hinweisen signalisiert, darüber nachzudenken, ob ein Präzisions- oder Regelungsbedarf besteht. Ebenfalls neu und unüblich ist, dass auf Grund der Spezialgesetzgebung des Wassergesetzes LSA, in dieser Satzung

ganz konkrete Euro-Beträge festgeschrieben sind. D.h. dass diese Satzungsanpassung zum Ende eines jeden Jahres, im Nachgang zur Beschlussfassung der Verbände, erfolgen muss.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

19:15 Uhr
Frau Kümmel geht = **30**

Herr Hüttel stellt fest, dass bereits aus der Begründung heraus, viel dafür spricht, die umfangreiche Satzung nicht umzusetzen. Schlechte Gesetze werden durch eine kommunale Billigung nicht besser. Es geht hier um einen extremen Verwaltungsaufwand. Abgabenbescheide werden für Beiträge von wenigen Euro oder gar Cent erstellt und versandt. So erhebt z.B. der Unterhaltungsverband Helme 7,11 €/ ha + 1,45 €/ Einwohner. Da kann man sich ausrechnen, was unter dem Strich für ein normales Grundstück herauskommt. Wenn möglicherweise in den nächsten 1 oder 2 Jahren eine gesetzliche Änderung erfolgt, warum sollte dann jetzt die Satzung beschlossen und der Verwaltung ein solch hoher Aufwand aufgebürdet werden? Er ruft zu zivilem Ungehorsam auf, auch wenn der Haushalt mit 150 T€ belastet wird, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, dass der hohe Verwaltungsaufwand refinanziert werden muss. Man kann dieser Sache nur ablehnend gegenüber stehen.

Herr Schweiger versichert, dass er sich in der Begründung nicht gegen die Satzung ausgesprochen hat und bittet um Zustimmung. Ein großer Teil der Arbeit, die in der Satzung steckt, wurde bereits abgeleistet. Außerdem geht es hinsichtlich der Gesamtsumme darum, die Einnahme für den Haushalt zu realisieren, auch wenn der Aufwand hoch ist.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 12
Nein-Stimmen = 15
Stimmenthaltungen = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-42/13** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.12 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Sangerhausen - Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Sangerhausen gem. § 85 Abs. 1 Bauordnung Land Sachsen-Anhalt.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen und deren Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes und der Begründung für die Dauer eines Monats.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 29
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-42/13** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.13 Entwicklung Wohngebiet Baumschulenweg/ Gonnaufer - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Die im Stadtumbaugebiet Nordsiedlung im Rückbaubereich zwischen Baumschulenweg, Kyselhäuser Straße, Eckner Straße und Gonnaufer beabsichtigte Neubebauung entspricht den Absichten des Stadtentwicklungskonzeptes und wird durch die Stadt Sangerhausen begrüßt und befürwortet.

Zur Regelung der Änderungen und Schaffung von öffentlichen Erschließungsanlagen wird der Oberbürgermeister beauftragt mit den Vorhabenträgern der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen und der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. einen Städtebaulichen Vertrag zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-42/13** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

7.14 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Kerngebiet Schützenplatz" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Herr Peche informiert, dass bereits in der vorletzten Hauptausschusssitzung der Antrag seiner Fraktion gestellt wurde, das IHK-Handelsgutachten in der gestrigen Sitzung vorzustellen. Leider scheiterte der Vortrag aus Termingründen seitens der IHK. Die Zahlen der Studie sollten in die heutige Diskussion einfließen. Die Verkaufsflächen in der Innenstadt sind um ein Viertel geschrumpft und in der Stadt Sangerhausen insgesamt, sind sie in den letzten 9 Jahren um 24,4 Prozent gewachsen. Gleichzeitig ist die Einwohnerzahl um 13 Prozent zurückgegangen. Was die Verkaufsfläche pro Einwohner betrifft, liegt die Stadt Sangerhausen bundesweit an der Spitze. Gegen eine Flaschenannahme hat doch keiner im Rat etwas einzuwenden. Vielleicht ist auch eine Vergrößerung der Parkfläche geplant? Hier geht es um die Änderung eines Bebauungsplanes und vor allem um die Erweiterung der Verkaufsfläche von 4.300 m² auf 4.900 m². Das muss richtig gestellt werden. Was dort letzten Endes errichtet wird, ist deren Entscheidung. Auf jedem Fall ist es unwahrscheinlich, dass 600 m² für eine Flaschenannahme benötigt werden. Ständig wird solchen Erweiterungen zugestimmt. Nicht umsonst gibt es diese Gutachten und Studien. Es sollte daran gedacht werden, dass hier für die Stadt etwas Kontraproduktives gemacht wird, wenn zugestimmt wird. Der Investor sollte erst einmal den städtebaulichen Vertrag einhalten bzw. diesbezüglich auf die Stadt zukommen, sodass es nicht notwendig wird, Gerichte damit zu beschäftigen. Hier muss eine Klarstellung erfolgen. Seit 15 Jahren gibt es kein Weiterkommen in dieser Sache. Die B.I.S.-Fraktion wird dieser Maßnahme nicht zustimmen.

Herr Qual betont, dass seine Fraktion die letzte ist, die wirtschaftliches Handeln behindern oder einschränken will, aber mit diesem Schritt, die Handelsfläche zu erweitern, kann sie nicht mitgehen. Er stimmt Herrn Peche zu, dass eventuell geplant ist, das Leergut nach außen zu verlagern und innen die Handelsfläche zu erweitern. Das geht zu Lasten der bestehenden Handelseinrichtungen.

Herr Schweiger ergänzt. Nach Aussagen von Kaufland würde die Erweiterung in Richtung Parkplatz gehen. Das bedeutet, dass die Parkreihe an der Wand in der gesamten Länge wegfällt. Er macht deutlich, dass hier die prinzipielle Richtung und noch nicht der B-Plan beschlossen wird. In dem anhängenden Verfahren müsste dann geklärt werden, ob verbleibende Parkflächen ausreichen.

Herr Schwarz erinnert daran, dass der Investor vor Jahren versprochen hat, das ganze Areal mit zu beplanen. Die Einhaltung wird eingefordert.

Herr Schweiger bestätigt das und bittet um Beachtung, dass Eigentümer und Mieter nicht identisch sind.

Herr Hüttel fragt, was dagegen spricht, die Vorlage heute in 1. Lesung und das Thema Schützenplatz in der Klausurtagung zu behandeln.

Herr Schweiger stellt klar, dass nichts dagegen spricht.

Herr Peche ist auch dafür, dass über den Schützenplatz geredet und eine Lösung gefunden wird. Hier geht es aber um die Änderung des B-Planes. Die B.I.S.-Fraktion lehnt die Änderung des B-Planes und somit die Erweiterung der Handelsfläche kategorisch ab. Kaufland hat große Flächen. Das Problem ist auf anderen Ebenen zu lösen. Es ist abzusehen, dass das Bürgerbüro und die Bibliothek auszieht. Warum sollte also jetzt der Bebauungsplan geändert werden?

Herr Skrypek stört sich persönlich daran, dass das Verfahren nicht direkt auf normalem Weg eröffnet wurde. Der Mieter wird vorgeschickt, um das voranzutreiben.

Herr Poschmann stört vor allem das Problem des nichtgeklärten Vertrages mit dem Eigentümer. Er hat es als Auftrag verstanden, noch einmal über das komplexe Thema mit dem Eigentümer zu reden und schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzuziehen. Die Verwaltung beschäftigt sich mit den vertraglichen Konstellationen, damit in der Klausur die Bewertung erfolgen kann. Mit dem Wissen um weitere Rahmenbedingungen wird in der Ratssitzung im Februar die Vorlage zur Entscheidung wieder auf der Tagesordnung stehen.

7.15 Leitbild und Grundauftrag für den Bauhof der Stadt Sangerhausen

Herr Kemesies begründet als Vorsitzender des Ausschusses "Regiebetrieb Bauhof" die Vorlage. Seit langer Zeit wird Kritik an der Leistungsfähigkeit und der Qualität der Arbeit des Bauhofes geübt. Aus diesem Grund wurde der zeitweilige Ausschuss gebildet und die Vorlage erarbeitet. Er informiert über Erkenntnisse und Ergebnisse der 3 bisherigen Sitzungen. Unbedingt ist die Eigenständigkeit des Bauhofes zu stärken. Des Weiteren sollte zeitnah die Bildung von personell festgelegten Verantwortungsbereichen in den Ortschaften nach einem vorerst festgelegten und ständig zu konkretisierenden Leistungskatalog realisiert werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Technik, die teilweise 15 Jahre und älter ist. Zu den finanziellen Auswirkungen äußert er sich wie folgt. Dem Ausschuss wurde eine Liste über auszusondernde Technik vorgelegt. Um alles auszutauschen wäre natürlich eine viel größere Summe (ca. 1 Mio. €) notwendig. Es wird vorgeschlagen, für das kommende und für folgende Jahre 100 T€ in den Haushalt einzustellen, um das Notwendigste zu ersetzen. Inwieweit verschiedene Finanzierungsformen dabei in Betracht kommen könnten, ist noch zu prüfen. Er hofft auf eine breite Diskussion und Tragfähigkeit.

Herr Kotzur schätzt ein, dass mit der Vorlage, ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Der Bauhof ist als Regiebetrieb der Stadt Sangerhausen für die gesamte Stadt zuständig. Die vorgeschlagenen Verantwortungsbereiche hält er für wichtig, da es in den Ortschaften erheblichen Nachholbedarf gibt. Unumstritten ist, dass die materielle Ausstattung (Maschinen, Anlagen) verbessert werden muss. Die Leistungsfähigkeit des Bauhofes mit alter und defekter Technik, vor allem auf einem so großen Territorium zu gewährleisten, funktioniert nicht. Von großer Bedeutung ist, dass ein Personalentwicklungskonzept Bestandteil des Grundkonzeptes wird, das zwingend auch Einstellungen und Qualifizierungen beinhaltet.

Herr Kinne stellt fest, dass der Bauhof seit der Eingemeindung im Jahr 2005 stiefmütterlich behandelt wurde. Es gibt kein klares Konzept zur Strukturierung, Neuordnung und zum Thema Finanzen. Bei allen Entscheidungen muss ein wesentlicher Punkt betrachtet werden. Das Territorium hat sich um 14 Ortschaften erweitert. D.h. es müssen neue Organisationsformen geschaffen werden, die im Komplex mit allen Teilen funktionieren, um die Aufgaben des Bauhofes endlich zu lösen. Der Ausschuss 'Regiebetrieb Bauhof' soll den Prozess der Neugestaltung und der Zukunftsfähigkeit des Bauhofes begleiten und durchsetzen. Was die Vorlage betrifft, so muss leider festgestellt werden, dass Überschrift und Inhalt nichts miteinander zu tun haben. Er definiert die Begriffe 'Leitbild' und 'Grundauftrag'. Zusammen heißt das, mit dieser Vorlage müssen Strategien und notwendige Handlungen für die Zukunftsfähigkeit des Bauhofes, unter Beachtung der sich verändernden objektiven und subjektiven Bedingungen, geschaffen werden. Einfacher gesagt, bedeutet es, die Richtlinien und die Aufgabenstellung für den Oberbürgermeister und die Verwaltung für die nächsten Jahre vorzugeben. Das gleiche gilt für den Rat, was speziell die Problematik Investitionen betrifft. Es muss nach Lösungen gesucht werden, um die Effektivität des Bauhofes entsprechend den Anforderungen umzusetzen. Was soll folgende Aussage als Leitlinie? "Die zur Zeit 44 handwerklich tätigen Mitarbeiter des Bauhofes werden entsprechend ihrer Qualifikation und Erfahrung eingesetzt." Da fragt man sich, nach welchen Gesichtspunkten sie bisher eingesetzt wurden. Es ist auch nicht Leitlinie oder Grundauftrag, dass der Bauhof die Grünanlagen oder dergleichen pflegt. Warum werden keine komplexen Zielstellungen vorgegeben? In einem sind sich alle einig, gewollt ist ein Regiebetrieb mit einer komplexen Verantwortung für Planung, Vorbereitung, materielle Sicherung, Ausführung und Abrechnung. Dann muss aber auch die komplette Vorbereitung vom Bauhof gemacht werden und nicht mehr in der Verwaltung. Klar festzulegen sind die Aufgabenabgrenzung und die Wechselbeziehung zwischen dem 'neuen' Bauhof, den einzelnen Verwaltungsbereichen und den Ortsbürgermeistern. Auf kurze effektive Informationswege ist zu achten. Des Weiteren muss ein klares Bekenntnis zur Einbeziehung der Einwohner, Vereine usw. in die ehrenamtliche Tätigkeit gemacht werden. Um diese Kapazitäten nutzen zu können, sind notwendige Organisationen und eine materielle Sicherung zu schaffen.

Der Gesamtkomplex der Reproduktion der Maschinen und Ausrüstungen ist in den letzten Jahren einfach weggeschoben worden, höchstwahrscheinlich aus finanziellen Gründen. Mit der notwendigen Organisationsform ist das natürlich ein wesentlicher Schwerpunkt für die Effektivitätssteigerung des Bauhofes.

Zielstellungen zu Leistungsvorgaben und zur Leistungsbewertung müssten ebenfalls Inhalt einer Leitlinie sein. Fraglich ist, warum wichtige Aufgabenstellungen aus alten Konzepten nicht übernommen wurden. Bereits in einer 1. Lesung müssen Themenstellung und Inhalt übereinstimmen. Seines Erachtens wurde das Thema der Vorlage verfehlt.

Herr Poschmann sieht das nicht so. Bisher wurde bei allen Konzepten immer zunächst über Strukturen gesprochen. Strukturen allein lösen aber das Problem nicht. Dazu gehört unter anderem die Personalentwicklung und insbesondere eine vernünftige Finanzausstattung. Diese Faktoren wurden auch in vorherigen Konzepten immer im Komplex besprochen. Als vom Eigenbetrieb die Rede war, ging der Gedanke in die Richtung, dass die Finanzierung außerhalb des städtischen Haushaltes erfolgt. Ihm wird vorgeworfen, dass er eine zentrale Struktur geschaffen hat, die das, was in den Dörfern noch funktionierte, kaputt gemacht hat. Das stimmt so nicht. Viele Faktoren haben dazu beigetragen. Seines Erachtens wurde durch die zentrale Struktur noch das erhalten, was möglich war. Technik und Personal werden flexibel eingesetzt. Bei der Personalentwicklung handelt es sich um einen langen Prozess. Der Stand der Technik hängt von der Finanzausstattung ab. Wenn man bedenkt, dass ein Hubsteiger bereits 140 bis 160 T€ kostet, sind die 100 T€, die jährlich angesetzt wurden, sehr gering. Die Idee, eine Methode im Haushalt zu finden, um 1 Mio.€ aufzunehmen ...

KASSETTENWECHSEL

Der Effekt dabei ist, dass mit neuer Technik viel effektiver gearbeitet werden kann. Das ist der Weg. Er gibt Herrn Kinne recht, dass es notwendig ist, zum Ehrenamt konkrete Ausführungen zu machen. Dem Ausschuss ist klar, dass an diesem Papier weiter gearbeitet werden muss. Die Ansprüche an die Erfüllung sind mit dem, was realisierbar ist, zusammenzuführen.

Herr Grießer spricht an, dass es nicht nur in den Ortschaften, sondern auch in der Kernstadt Probleme mit dem Bauhof gibt. Seines Erachtens ist ein Leitbild 'der Weg'. Eine Personalplanung wäre für das Leitbild noch nicht gegeben. Erst wenn eine neue materielle Ausstattung vorhanden ist und die Aufgaben definiert sind, kann die Anzahl des Personals bestimmt werden. Der Bauhof wurde schon immer stiefmütterlich behandelt. Ein großes Problem ist die veraltete Technik. Ein weiteres ist, dass es keine ABM oder Ein-Euro-Jobber mehr gibt, die für Ordnung gesorgt oder kleinere Reparaturen erledigt haben. Er widerlegt die Aussage von Herrn Kinne, denn in der Vorlage sind ganz konkret die Vorarbeiter- und Verantwortungsbereiche gegliedert. Aus der Diskussion im Ausschuss weiß er, dass einige Mitglieder auf ihre Forderungen ("dass jeder Ortsteil wieder seinen privaten kleinen Mitarbeiter hat") bestehen und wenn auf diese nicht eingegangen wird, nicht mehr mitmachen wollen. Das kann sich die Stadt auf Grund der unzulänglichen materiellen Ausstattung nicht leisten.

Herr Mrozik macht auf 3 wesentliche Entwicklungen aufmerksam. 1.) hat sich seit der letzten Eingemeindung im Jahr 2007 die Gesamtfläche um das fünffache vergrößert. Auch 6 Jahre danach, hat sich der Bauhof noch nicht darauf eingestellt. 2011 hätte der Oberbürgermeister dazu die Chance gehabt, als die Bauhofstruktur geändert wurde. Er hat aber mit Abzug von Mitarbeitern und Technik aus den Ortsteilen reagiert, statt diese Position zu stärken. Auch die vorliegende Beschlussvorlage wird nicht den Ansprüchen der Flächenstadt gerecht. 2.) Das in der Vorlage beschriebene Leitbild ist nicht ausreichend. Der Anteil der 14 Ortsteile am Leitbild der ganzen Stadt muss zunächst festgelegt und es muss geklärt werden, wie die 14 Ortschaften und die Kernstadt in 10 Jahren aussehen sollen. Erst dann kann ein Leitbild für den Bauhof, einschließlich Technik, entwickelt werden. Solange die Ortsteile nicht im Stadtentwicklungsplan auftauchen, ist das beschriebene Leitbild Bauhof "Der Bauhof ... erbringt seine Dienstleistungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sangerhausen", nur eine Worthülse. Er gibt folgende Anregungen zum Leitbild. Der Bauhof ist Dienstleister für die Ortsteile und die Kernstadt und trägt dazu bei, dass diese fit gemacht werden, für den Tourismus. Er wird von der Stadtverwaltung geführt. Als oberster Dienstherr ist der Oberbürgermeister zum ständigen Streben nach höherer Wirtschaftlichkeit verpflichtet. 3.) Die BOS-Fraktion bringt ihren Anspruch in Bezug auf den Bauhof auf eine einfache Formel: 5 + 2 + 5 + Technik + Weisungsrecht. D.h. 5 Stützpunkte oder Außenstellen mit gleicher Stellung in Harzpforte, Leinetal, Gonnatal, Wippra, Riestedt/ Oberröblingen + 2 Mitarbeiter pro Stützpunkt oder Außenstelle + 5 Arbeitstage in der Woche + notwendige Technik + das Recht der Ortsbürgermeister muss festgehalten werden, die Einsätze zu steuern.

Herr Grießer geht auf die Kritik seines Vorredners ein. Die Bezeichnung "Worthülse", spiegelt die Einstellung dazu wider, dass hier ein Leitbild als 1. Lesung, als Grundlage für Diskussionen, erarbeitet wird. Nur weil Herr Mrozik

seine Meinung oder die der BOS-Fraktion nicht durchsetzen kann, wird nicht mehr "mitgespielt". Das wurde bereits im Ausschuss deutlich. Wie sollen die Ortschaften und die Kernstadt in 10 Jahren aussehen? Vielleicht soll es so aussehen, dass nur noch von "einer Stadt" die Rede ist? "Das ist unser Ziel und nicht Ihr Ziel." Es wird ständig über "Ortsteile und Kernstadt" gesprochen, wobei die Reihenfolge zu beachten ist. "Wir haben nicht 14 Ortsteile und die Kernstadt, sondern wir haben zusammen 21 Ortsteile, wenn Sie die Kernstadt in die einzelnen Bereiche aufteilen."

Herr Poschmann weist darauf hin, dass in 1. Lesung beraten wird und der Ausschuss für die Überarbeitung genutzt werden sollte. Er bittet die BOS-Fraktion, sich intern abzustimmen. Seines Erachtens wurden 2 konträre Meinungen dargestellt.

Herr Mrozik stellt klar, dass eine Schiene gefahren wird. Es wird nur in unterschiedlichen Kreisen gearbeitet. Er verwahrt sich gegen die Äußerungen von Herrn Grießer, die seine Person betreffen. Als Ortsbürgermeister, als Mitglieder der BOS-Fraktion und als Stadträte haben sie seit 6 Jahren Vorschläge eingebracht, die teilweise durch Stadträte negiert und nicht beachtet wurden.

Frau Scheffel bittet darum, den Satz von Herrn Grießer in das Protokoll aufzunehmen, "dass wir 21 Ortsteile haben und die Stadtteile in Sangerhausen auch Ortsteile sind." Das zeigt, dass eine bestimmte Fraktion ausschließlich Innenstadtgedanken hegt.

7.16 Nutzungsvertrag zur Marienkirche zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Kulturverein Armer Kasten

Begründung: Frau Lucas

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Frau Rauhut verweist darauf, dass die Regelungen im § 6 (Finanzen) des Nutzungsvertrages gegen die Gleichbehandlung der anderen Vereine der Stadt verstößt, da der Kulturverein kein Nutzungsentgelt entrichten muss. Die Kosten für die Versorgung mit Wasser und Elektroenergie sowie für die Müll- und Abwasserentsorgung übernimmt die Stadt. Die anderen Vereine müssen auch eine Bewirtschaftungsgebühr gemäß der geltenden Satzung aufbringen. Der Kulturverein Armer Kasten hat sicher auch Einnahmen durch Veranstaltungen.

Frau Lucas betont, dass es sich hier um eine Kirche handelt und nicht mit den Mehrzweckgebäuden vergleichbar ist. Eine Kirche ist auch nicht grundsteuerpflichtig. Es entstehen der Stadt so gut wie keine Kosten. Die Ausstattung ist sehr einfach. Durch die besondere Arbeit dieses Vereines wird dieses Gebäude für die Stadt gesichert. Kaum ein Verein hat einen solchen Selbstzweck wie dieser. Es geht darum, das Baudenkmal zu erhalten und der Stadt ein ganz intensives kulturelles Angebot zu geben. Die Einnahmen fließen in die Sanierung der Marienkirche. Z.B. wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Zukunftsfonds gestellt, wobei der Verein komplett den Eigenanteil trägt. Den Verein und das Gebäude kann man nicht mit anderen Nutzungen vergleichen. Auf Grund der Gegebenheiten entstehen dort kaum Bewirtschaftungskosten, bis auf die Gebühr für Niederschlagswasser an den AZV Südharz.

Herr Klein informiert umfassend über die Entstehung des Vereins. Sollte sich der Verein auflösen, muss die Stadt jemanden finden, der diese Kirche erhält und für Kultur sorgt. Es wird unentgeltlich von Bürgern ein Betrag zur Erhaltung der Stadt geleistet. Der Verein ist nicht vergleichbar mit anderen in der Stadt.

Herr Peche, dessen Fraktion dort auch schon Veranstaltungen durchgeführt hat, bestätigt, dass sogar der entstandene Müll mitgenommen wird. Gewinne werden nicht erzielt. Es wird kostenneutral gearbeitet, da es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt. Die Gebühr für Niederschlagswasser muss die Stadt sowieso zahlen. Er versteht das Anliegen von Frau Rauhut, aber dieser Verein unterscheidet sich von den anderen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bevollmächtigt den Oberbürgermeister den beiliegenden Nutzungsvertrag mit dem Kulturverein "Armer Kasten e.V." abzuschließen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-42/13** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

8. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

8.1 Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2012

Herr Poschmann informiert, dass der Beteiligungsbericht bisher in den öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzungen im Rahmen der 1. Lesung des Haushaltsplanes erörtert wurde. Für alle Beteiligungen, größer als 5 Prozent, werden die Geschäftsergebnisse 2012 vorgestellt. Den Hinweisen folgend, wurde auf Seite 4 ein Organigramm eingefügt, in dem dargestellt wird, wie sich die Beteiligungen strukturieren. Er beschreibt an einem Beispiel, wie sich die Finanzbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften und der Stadt (Forderung aus der Prüfung des Landesrechnungshofes) darstellen. Finanzbeziehungen bestehen u.a. mit der SWV, die für die Stadt die Garagen verwaltet.

Der Beteiligungsbericht soll die Stadträte in die Lage versetzen, zu entscheiden, wie die Unternehmen strategisch gesteuert werden. Das Ganze ist unter dem Blickwinkel zu betrachten, ob die Unternehmen strategisch zur Haushaltskonsolidierung beitragen können. Dabei muss die Aufgabenübertragung berücksichtigt werden. Z.B. meistert die SWG den Stadtbau im Auftrag der Stadt und steuert über das ÖÖP-Projekt den Umbau des Bahnhofes.

Herr Grießer trägt folgende Bitte und Anregung an die Verwaltung vor. Auf Grund der zahlreichen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung und der sehr umfangreichen Unterlagen dazu, ist es bei der Wichtigkeit der gesamten Beschlussvorlagen, nicht möglich, sich tiefgründig mit dem Bericht zu beschäftigen. Deshalb sollten die Stadträte im nächsten Jahr eine Sitzungsperiode mehr, die Möglichkeit erhalten, den Bericht einzusehen.

Herr Poschmann gibt zu verstehen, dass über das Jahr hinweg, der Möglichkeit entsprechend, die Beratungsgegenstände besser verteilt werden müssen.

9. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

9.1 Sanierung der Trillerei / Ulrichstraße 18/20

.
. .
.

9.2 Beratung einer Petition (Dienstaufsichtbeschwerde)

.
. .
.

9.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des AZV und TZV Südharz

.
. .
.

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her. Niemand betritt den Saal.

Um 21:32 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute zum Jahreswechsel.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender